



# Demoverision mit Originalinhalt

### UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

## für REIFEN UMRÜSTUNG ENTFESSELUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
WVCY e4*2132	GSX-R 1000  ab Modell 2012	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl <b>Hypersport S20F F</b> h. 190/50 ZR17 (73W) tl <b>Hypersport S20R F</b>	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl 1)	
				v. <b>BT003F Racing Street</b>   h. <b>BT003R Racing Street</b>	
				v. <b>BT016F Pro Hypersport</b>   h. <b>BT016R Pro Hypersport</b>	
				v. Hypersport <b>S20F</b>   h. Hypersport <b>S20R</b>	
				<b>Die Profile BT016 und S20 dürfen kombiniert werden.</b>	
				v. Sport Touring <b>T30F</b>   h. Sport Touring <b>T30R</b>	
				v. <b>BT023F Sport Touring</b>   h. <b>BT023R Sport Touring</b>	
				Die Profile BT023 und T30 sind miteinander kombinierbar.	
				Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2)	
				v. <b>BT003F Racing Street</b>   h. <b>BT003R Racing Street</b>	
v. <b>BT016F Pro Hypersport</b>   h. <b>BT016R Pro Hypersport</b>					
v. Hypersport <b>S20F</b>   h. Hypersport <b>S20R</b>					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Auflagen:** [mopedreifen.de](http://mopedreifen.de)

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Zustand in der Zulassung / der EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neueren Fassung - ist anzusehen unter: [www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)